

**Kreisschützenverband  
Holzminden e.V.**

Gaußstr. 8, 37603 Holzminden  
Tel: 05531-981062 Fax: 05531-981064  
Email: ksv-hol@t-online.de

**Jürgen Sienk  
Präsident**

Über der Schule 3  
37619 Bodenwerder  
Tel : 05533 - 2798  
Fax : 05533 - 400845  
Mobil : 0171 - 1771701  
Email: j.sienk@t-online.de

**An die Mitgliedsvereine und das Erw.  
Präsidium des Kreisschützenverbandes  
Holzminden e.V.**

Bodenwerder, 03.04.2006

**Klarstellungen zum Waffenrecht**

Liebe Schützenschwester, liebe Schützenbrüder,

nach mehrfachen Interventionen meinerseits beim NSSV gibt es nunmehr eine Klarstellung für die Regelung von Standaufsichten entsprechend den Anforderungen des Waffenrechts. In Kürze:

- **Alle** Schießsportleiter mit gültiger Lizenz dürfen – ohne weitere Ausbildung – uneingeschränkt Aufsicht bei allen Schießen machen.
- Alle anderen vom Verein beauftragten Aufsichten benötigen einen Waffensachkundennachweis und zusätzlich einen Ausbildungslehrgang (Unterweisung) zur Standaufsicht (ca. 4 - 5 Stunden). Diese Unterweisung wird vom KSV Holzminden bei Bedarf durchgeführt.
- Also nur Schießsportleiter und ausgebildete Standaufsichten dürfen gem. den Anforderungen nach dem Waffenrecht die Aufsicht bei Feuerwaffenschießen durchführen.
- Alle Aufsichten sind vom jeweiligen Verein zu erfassen (registrieren) und sind ggf. der Waffenbehörde auf Verlangen zu melden.

**Der Zugang zu den Waffen des Vereins (Panzerschränke oder Waffenkammer) ist nochmals wie folgt präzisiert worden:**

- Zugang zu den Feuerwaffen nur für Personen mit entsprechenden Waffensachkundennachweis und unter Beachtung des Altererfordernisses
- Zugang für Luftdruckwaffen nur unter Beachtung des Altererfordernisses. Dieses setzt voraus, dass in diesen Aufbewahrungsschränken auch nur Luftdruckwaffen eingelagert werden.

Da der jeweilige Verein für die ordnungsgemäße Durchführung des Schießbetriebes verantwortlich ist, empfehle ich dringend, die vorgenannten Bestimmungen zu beachten.

Mit freundlichen Schützengrüßen

**Jürgen Sienk**